**Nutzungsordnung für den TSG-Kraftraum**

**1. Der Kraftraum steht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Jeder Benutzer hat sich und die Zeit der Nutzung in der ausliegenden Liste einzutragen.**

**2. Die Benutzung ist nur bei Anwesenheit von mindestens zwei Teilnehmern zulässig.**

**3. Minderjährigen Mitgliedern ist die Nutzung nur bei Anwesenheit eines volljährigen Mitglieds gestattet.**

**4. An den Geräten darf erst nach einer vorherigen Einweisung durch die vom Vorstand bestimmten Personen trainiert werden.**

**5. Die Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen vor Aufnahme der Übungen obliegt alleine der Verantwortung des Benutzers.**

**6. Der Nutzer des Kraftraumes verpflichtet sich, die Geräte zweckmäßig zu benutzen und zu pflegen und den Kraftraum in Ordnung zu halten.**

**7. Werden Beschädigungen an den Geräten festgestellt, müssen diese sofort an ein Vorstandsmitglied gemeldet werden.**

**Bei Verletzungsgefahr muss der Nutzer, der den Schaden bemerkt, das Gerät mit den dafür bereitliegenden Schildern als defekt kennzeichnen, um andere Nutzer darauf aufmerksam zu machen.**

**8. Aus hygienischen Gründen sind die Polsterbezüge der Trainingsstationen mit einem Handtuch abzudecken.**

**9. Beim Verlassen des Kraftraumes müssen alle Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Die Geräte müssen wieder ordnungsgemäß an ihren Platz gestellt/gelegt werden. Der Kraftraum ist in einem aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.**

**10. Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudes untersagt.**

**11. Trainer, Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sind zu Kontrollen befugt.**

**12. Wird gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, kann dem betreffenden Mitglied eine weitere Nutzung des Kraftraums untersagt werden.**

**Heidesheim, den 14. Juni 2017 , Der Geschäftsführende Vorstand**